

## Verbeamtung-Gesundheitsamt

### Beitrag von „kandi“ vom 16. April 2005 17:44

Hallo,

ich hab ein dringendes Problem.

Ich bin auf Probe verbeamtet und demnächst steht die Lebenszeit-Verbeamtung an. Nun habe ich seit einiger Zeit Rückenprobleme. Ich war noch nicht beim Arzt, weil ich Angst vor einer negativen Diagnose habe. Ich tippe auf Bandscheibe...

Nun hab ich vor allem zwei Fragen:

1. Wie kann das Gesundheitsamt von irgendwelchen Krankheiten informiert werden, wenn ich nix sage?

2. Was passiert, wenn ich durch die Gesundheitsamtsprüfung durchfalle? Werde ich dann angestellt oder bleibe ich auf Probe verbeamtet?

Ich hoffe, ihr könnt mir diese Fragen beantworten.

Danke!

kandi

---

### Beitrag von „Bolzbold“ vom 16. April 2005 17:49

Zitat

**kandi schrieb am 16.04.2005 16:44:**

Hallo,

ich hab ein dringendes Problem.

Ich bin auf Probe verbeamtet und demnächst steht die Lebenszeit-Verbeamtung an.

Nun habe ich seit einiger Zeit Rückenprobleme. Ich war noch nicht beim Arzt, weil ich Angst vor einer negativen Diagnose habe. Ich tippe auf Bandscheibe...

Nun hab ich vor allem zwei Fragen:

1. Wie kann das Gesundheitsamt von irgendwelchen Krankheiten informiert werden, wenn ich nix sage?

2. Was passiert, wenn ich durch die Gesundheitsamtsprüfung durchfalle? Werde ich dann angestellt oder bleibe ich auf Probe verbeamtet?

Ich hoffe, ihr könnt mir diese Fragen beantworten.

Danke!

kandi

Alles anzeigen

Hallo!

Deine erste Frage hört sich danach an, als wolltest Du dem Gesundheitsamt etwas verschweigen. Ich wäre da vorsichtig. Wenn Du bei der Verbeamtung auf Lebenszeit ohnehin nochmal untersucht werden solltest, kommt das vermutlich raus. Ich würde da mit offenen Karten spielen, weil das rückwirkend echt übel (und vor allem teuer!) für Dich werden könnte.

Gruß

Bolzbold

---

### **Beitrag von „Doris“ vom 16. April 2005 17:58**

Hallo,

ich glaube nicht, dass eine Bandscheibengeschichte ein Problem darstellen dürfte.

Sonst dürfte ich als Behinderte ja auch nicht den Status haben und ich war schon behindert, als ich Beamtin wurde.

Warte einfach ab, beantworte Fragen wahrheitsgemäß.

Und gehe um Himmelswillen mit den Rückenproblemen zum Arzt! Zu Anfang kann man mit guter Krankengymnastik noch viel vermeiden und verbessern.

Warten ist da so ziemlich das Schlechteste, das man tun kann.

Doris

---

### **Beitrag von „Mia“ vom 16. April 2005 17:58**

Zitat

**Bolzbold schrieb am 16.04.2005 16:49:**

Ich wäre da vorsichtig. Wenn Du bei der Verbeamtung auf Lebenszeit ohnehin nochmal untersucht werden solltest, kommt das vermutlich raus. Ich würde da mit offenen

Karten spielen, weil das rückwirkend echt übel (und vor allem teuer!) für Dich werden könnte.

Nein, ich sehe das definitiv nicht so. Die Untersuchung im Gesundheitsamt ist ja nun nicht so speziell, dass da jedes Zipperlein ans Tageslicht kommt. Schon mal gar nicht Rückenprobleme. Solange du nicht sagst, dass du Schmerzen hast und nicht am Boden kriechst, würde ich mit dem Arztbesuch einfach bis nach der Verbeamtung warten.

Und wie will dir das Gesundheitsamt rückwirkend Rückenbeschwerden nachweisen? Nö, geht nich... 😊

Was anderes wäre es, wenn du deswegen schon in Behandlung wärst. Dann hätte das Gesundheitsamt ja einen Nachweis für deine Rückenprobleme.

Gruß  
Mia

---

### **Beitrag von „Mia“ vom 16. April 2005 18:04**

Zitat

**Doris schrieb am 16.04.2005 16:58:**

Sonst dürfte ich als Behinderte ja auch nicht den Status haben und ich war schon behindert, als ich Beamtin wurde.

Das ist ein Riesenunterschied! Klar, mit einer offiziell ausgewiesenen Behinderung wirst du u.U. sogar bevorzugt eingestellt und verbeamtet. Aber mir ist nicht bekannt, dass man bei Bandscheibengeschichten einen Behinderungsnachweis kriegt. Die Gefahr einer Dienstunfähigkeit ist damit jedoch sehr groß und je nach Arzt kann das bedeuten, dass man nicht verbeamtet wird.

Ich kenne Leute, die wegen weitaus weniger nicht verbeamtet wurden (Unter- bzw. Übergewicht bei Leuten, die in meinen Augen als ziemlich normalgewichtig durchgegangen wären).

Aber nutze mal die Suchfunktion. Das Thema Gesundheitsamt wurde schon so einige Male hier angesprochen. Vielleicht helfen dir diese Threads ja auch ein bisschen zur Entscheidungsfindung weiter.

LG  
Mia

---

## **Beitrag von „Conni“ vom 16. April 2005 18:56**

### Doris

Ich stimme Mia zu: Wenn du schwerbehindert bist, soll der Arzt feststellen, ob du noch mindestens 10 Jahre arbeiten kannst. Wenn ja --> Verbeamtung möglich.

Wenn du nicht schwerbehindert bist, soll der Arzt feststellen, ob du bis zum Erreichen des Pensionsalters arbeiten kannst. Wenn vielleicht nicht wegen Beschwerden, die chronisch werden können --> keine Verbeamtung.

Ich hab auch schon Leute erlebt, bei denen es weit mehr Ärger gab. (Bei mir z.B. wegen einer leichten anatomischen Fehlstellung einer Niere, die deren Funktion nicht beeinträchtigt und nur mit einer etwas höheren Wahrscheinlichkeit als bei Leuten wo das i.O. ist zu Nierensteinen führt. Laut Urologe ist das nicht mal eine Krankheit, für die Ärztin war es schon ein Riesenproblem bei der Verbeamtung auf Widerruf. )

Grüße und viel Erfolg,

Conni